

Wichtige Absicherungen – nicht nur für Existenzgründer

Teil 1: Versicherungen rund um die Praxis

Bei einer Existenzgründung ist es wichtig, auf den richtigen Versicherungsschutz für die zukünftige Praxis und die persönliche Vorsorge zu achten. Auch bei laufendem Praxisbetrieb lohnt sich ein kritischer Blick in den Versicherungsordner. Denn nicht alle angebotenen und oft voreilig abgeschlossenen Versicherungen sind notwendig. Eine zweiteilige BZB-Serie erläutert, worauf es ankommt.

Berufshaftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung ist für den Zahnarzt eine der wichtigsten Policen überhaupt. Ihr Abschluss ist ein Muss. Bei einem Behandlungsfehler ist der Zahnarzt verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, den er einer Person zugefügt hat. Dazu gehört auch die Haftung für Schäden, die Mitarbeiter verursacht haben. Berechtigte Ansprüche Dritter werden von der Versicherung übernommen, unberechtigte vom Versicherer abgewehrt. Wird der Versicherungsnehmer vom Anspruchsteller verklagt, führt der Haftpflichtversicherer den Rechtsstreit. Angestellte Zahnärzte müssen eigenständig versichert werden. Empfehlenswert ist die Absicherung über die Police des Praxisinhabers. Mitversichert sind angestellte Mitarbeiter sowie Vorbereitungsassistenten. Empfehlenswert ist eine Versicherungssumme von fünf Millionen Euro für Personen- und Sachschäden.

Sofern die Berufshaftpflichtversicherung nicht bereits eine Privathaftpflichtversicherung beinhaltet, ist eine eigene Police ratsam. Es empfiehlt sich eine Deckungssumme von mindestens zehn Millionen Euro. Zudem sollten der Verlust von beruflichen Schlüsseln und eine Absicherung für gemietete oder geliehene Sachen eingeschlossen sein.

Praxisinventar- und Betriebsunterbrechungsversicherung

Die Praxisinventarversicherung ist die Hausratversicherung der Praxis. Meist wird eine hohe Summe in die Praxis investiert. Diese Investition sollte man gegen Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Sturm absichern. Je nach Lage ist zudem eine Elementarschadenversicherung sinn-

voll. Gängige Policen bemessen die Prämie nach dem Neuwert. Besser – und in der Startphase meist günstiger – sind umsatzorientierte Konzepte. Zudem wird die Gefahr einer Unterversicherung minimiert. Die meisten Verträge schließen eine Betriebsunterbrechungsversicherung mit ein. Diese übernimmt die laufenden Praxiskosten und sichert auch das Einkommen des Praxisinhabers ab, wenn die Praxis wegen eines Schadens längere Zeit geschlossen bleibt. Manchmal kann es sinnvoll sein, die Inventarversicherung durch eine Elektronikversicherung zu ergänzen. Diese übernimmt Schäden, die zum Beispiel durch Überspannung an elektrischen Geräten entstehen. Zumeist gilt allerdings eine Selbstbeteiligung von 200 bis 500 Euro je Schaden.

Rechtsschutzversicherung

Eine Rechtsschutzversicherung ist für Freiberufler immer zu empfehlen. Sondertarife decken Verkehrs-, Arbeits- und Privatrechtsschutz sowie Rechtsschutz für gemietete Wohnungen beziehungsweise alle privat und gewerblich selbstgenutzten Objekte ab. Der Praxisvertrags- und Spezialstrafrechtsschutz sollten mit eingeschlossen sein. Die Rechtsschutzpolice sollte bereits vor dem Praxiskauf vorliegen, damit mögliche vertragliche Auseinandersetzungen mit dem Verkäufer abgedeckt sind. In der Regel gelten Wartezeiten von drei Monaten. Vorvertragliche Ereignisse sind daher nicht immer versichert.

Die eazf Consult GmbH bietet im Bereich „Versicherungsvermittlung und Gruppenversicherungen“ (VVG) für alle genannten Versicherungen Sonderkonditionen. Zudem erhalten Praxen und Existenzgründer eine unabhängige und auf das zahnärztliche Berufsbild abgestimmte Beratung. Für Zahnärzte in Bayern ist dieser Service kostenfrei.

Michael Weber
Geschäftsführer der eazf Consult GmbH

Kontakt

Bei Interesse senden Sie bitte den Coupon auf Seite 49 an die Faxnummer 089 230211-488. Die kostenfreie Beratung erfolgt durch den Versicherungsspezialisten der eazf Consult, Michael Weber, E-Mail: mweber@eazf.de.